

9. IV. 1916

Die „Sommerzeit“ und die Eisenbahn.

Zur Regelung der Schwierigkeiten, die der Sprung über die ausfallende Stunde am 30. Mai gerade der Eisenbahn bringt, fand gestern eine Fahrplanbesprechung im SitzungsSaale des Potsdamer Bahnhofsgebäudes unter Vorsitz des Direktors der Verkehrsabteilung im Eisenbahnministerium, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Franke, statt. Es nahmen die Vertreter sämtlicher Bundesstaaten, der Militäreisenbahndirektionen in Belgien und Russisch-Polen und Oesterreich-Ungarn teil. Diese waren zugleich mit der Vertretung der Balkanstaaten beauftragt.

Für die Uebergangsnacht vom 30. April zum 1. Mai, in welcher die Stunde von 11—12 ausfallen soll, wurde grundsätzlich beschlossen, die Züge eine Stunde früher abfahren zu lassen, so daß sie am 1. Mai pünktlich nach der neuen Zeitrechnung eintreffen. Da hierbei die in der ausfallenden Stunde verkehrenden Züge berücksichtigt werden müssen, so läßt sich der aufgestellte Grundsatz nicht überall durchführen. Es wird also auch Züge geben, die nur 30 bis 40 Minuten früher und auch solche, die fahplanmäßig abgehen. Diese würden dann (nach der vorgerückten Uhr) am Reiseziel mit Verspätung eintreffen.

In Berlin wird diese Uebergangsregelung am 30. d. M. etwa 7 Uhr abends in Kraft treten; auch auf der Stadtbahn läßt sie sich schon deshalb nicht streng durchführen, weil auf den Ferngleisen derselben auch Vorortzüge verkehren, zwischen die ein- und auslaufende Fernzüge eingeschoben werden müssen. Die Anschlüsse werden in der Uebergangszeit natürlich nicht überall gewahrt werden können.